

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-311-16 M-St	Datum 05.05.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-058/1
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	13.05.2014			
Verwaltungsausschuss	28.05.2014			
Gemeinderat	01.07.2014			

Betreff:

56. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 von Wiesede / Upschört "Südlich Alter Moorweg" - Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 10.05.2011 (Drs.-Nr. 2011-068) und vom 04.06.2013 (Drs.-Nr. 2013-058).

Der VA hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 den Auslegungsbeschluss gefasst, so dass die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 05.02. bis zum 04.03.2014 öffentlich ausgelegt wurden. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.02.2014 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 07.03.2014 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Den Fraktionen und der Ortsvorsteherin wurden Ausfertigungen der Entwürfe samt Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 16 von Wiesede / Upschört „Südlich Alter Moorweg“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht und beschließt weiterhin, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.
3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 16 von Wiesede / Upschört „Südlich Alter Moorweg“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: